Seite 12



### Bericht des Aufsichtsrates

## Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat informiert Sie nachfolgend über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014.

Die FinTech Group AG hat das Geschäftsjahr 2014 im Rahmen ihrer Ziele abgeschlossen. Insgesamt war das Geschäftsjahr von zwei wesentlichen Faktoren geprägt. Zum einen war dies die strategische Weiterentwicklung des gesamten Geschäftsbereiches Online-Banking. Hinzu kommt das klare Ziel der Gesellschaft, mittelfristig zu einem der führenden europäischen Anbieter innovativer Technologien im Finanzsektor zu werden.

Hierzu wurde mit der erfolgreichen Umfirmierung der flatex Holding AG in die Fin-Tech Group AG sowie der hochkarätigen Verstärkung der Firmenspitze ein wichtiger Grundstein gelegt.

Einen strategisch wichtigen Meilenstein auf dem Weg zum FinTech-Player bildete im vergangenen Geschäftsjahr der Mehrheitserwerb an der XCOM AG Gruppe. Die FinTech Group AG sicherte sich im vierten Quartal 2014 vertraglich eine Option auf den Erwerb von über 50 Prozent an der XCOM AG inklusive deren hundertprozentiger Tochtergesellschaft biw Bank AG. Die Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank zum Erwerb dieses Mehrheitsanteils stand zum 31. Dezember 2014 aus, wurde jedoch nach Ende des Geschäftsjahres am 16.03.2015 erteilt. Künftig werden die beiden Unternehmensgruppen einen der größten europäischen Anbieter im Bereich innovativer Technologien für den Finanzsektor bilden. Das Geschäftsmodell soll dabei auf zwei Säulen ruhen: Transaction Banking & In-/Outsourcing für Dritte sowie Retail Online Banking mit eigenen Marken. Die FinTech Group AG wird dabei als börsennotiertes Unternehmen ihre etablierten, erfolgreichen Aktivitäten mit einer innovativen Plattform für disruptive und wachstumsstarke Geschäftsstrategien vereinen.

Im Rahmen der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014 wurden 1.399.528 neue Aktien platziert. Der Erlös von 13,1 Mio. EUR diente vor allem der Finanzierung des Mehrheitserwerbes der XCOM Gruppe. Die neuen Aktien wurden unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals ausgegeben und entsprachen zehn

Prozent des Grundkapitals. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erwähnen, dass die Analysten von Hauck & Aufhäuser die Research-Coverage der FinTech Group AG beziehungsweise ihrer Aktie aufgenommen haben. Unseren Investoren steht damit künftig eine zusätzliche unabhängige und kompetente Informationsquelle zur Verfügung. Die Unternehmensführung strebt an, weitere Analysten für die Begleitung des Unternehmens zu gewinnen.

#### Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2014

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat in Erfüllung seiner ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Überwachungsfunktion die Tätigkeiten des Vorstandes der FinTech Group AG überwacht und diesen beratend begleitet. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Die Informationsübermittlung des Vorstandes an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Berichtsform. Die Berichterstattung des Vorstandes umfasste alle wesentlichen Informationen zur aktuellen Lage der Gesellschaft, insbesondere zur Unternehmensplanung, zur strategischen Weiterentwicklung, zu Risikolage und Risikomanagement. Zudem informierte der Vorstand über essenzielle Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstandes überprüft worden. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Geschäftsvorfälle, deren Durchführung an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden war, wurden sorgfältig geprüft, eingehend mit dem Vorstand behandelt und sodann im Aufsichtsrat beschlossen.

Über die Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand und hat mit diesem die Strategie erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wesentliche Ereignisse informiert.

Seite 14



#### Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates teil. Zwei Sitzungen fanden im ersten Halbjahr und drei Sitzungen im zweiten Halbjahr 2014 statt.

#### Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FinTech Group AG sowie ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften flatex GmbH, CeFDex AG, KochBank GmbH Wertpapierhandelsbank (2014 verschmolzen auf die CeFDex AG) sowie der AKTIONÄRSBANK Kulmbach GmbH. Dies umfasst insbesondere die Finanzlage, die quartalsweisen schriftlichen Berichte des Vorstandes über die Risikosituation sowie die wesentlichen Entwicklungen in den Bereichen Beteiligungen, Kooperationen, operatives Kundengeschäft und Handel.

Konkret wurden in den Sitzungen des vergangenen Geschäftsjahres unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der Sitzung am 21. Februar 2014 ließ sich der Aufsichtsrat zunächst vom Vorstand das vorläufige Ergebnis zum 31. Dezember 2013 erläutern. Anschließend wurde über die Kapitalstärkung der Aktionärsbank beschlossen sowie über wesentliche Themen bei den Tochtergesellschaften Bericht erstattet.

In der Sitzung am 23. Mai 2014 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den Lagebericht erläutern. Anschließend berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte nach ausführlicher Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung des Vorstandes zu. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Im Anschluss wurde vom Vorstand der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Konzernlagebericht erläutert. An-

schließend berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Auch die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichtes durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte nach ausführlicher Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Weitere Diskussionspunkte waren die Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates an die ordentliche Hauptversammlung sowie die Genehmigung des Entwurfes für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft sowie die Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013. Am Ende wurde der Aufsichtsrat über die vollzogene Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2009, die zuvor am 18. März 2014 von ihm genehmigt worden war, informiert.

In der Sitzung am 23. Juli 2014 wurden neben der Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreters verschiedene Vertragsabschlüsse diskutiert und beschlossen. Im Anschluss wurden verschiedene Personalthemen der FinTech Group AG und ihrer Töchter behandelt.

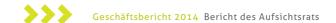
In der Sitzung am 25. November 2014 befasste sich der Aufsichtsrat u.a. mit der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreters. Darüber hinaus wurden Themen im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb an der XCOM Gruppe bearbeitet, die strategische Ausrichtung und Personalthemen diskutiert sowie auf die Zahlen, Risikoberichte, Revisionsberichte etc. der Gruppe eingegangen.

Am 11. Dezember 2014 trat der Aufsichtsrat nochmals zu einer telefonischen Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde die Zustimmung zum Beschluss des Vorstandes über die Durchführung der am 2. Dezember 2014 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 erteilt. Darüber hinaus wurde der Satzungsanpasssung nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013/III zugestimmt.

#### Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet. Mit Ausnahme von einigen Beschlussfassungen, die im Umlaufverfahren stattfanden, wurden sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrates in Sitzungen gefasst.

Seite 16



#### **Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der FinTech Group AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig Herr Martin Korbmacher (Vorsitzender), Herr Achim Lindner (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Bernd Förtsch.

Während des Berichtszeitraumes fanden folgende personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand statt:

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juli 2014 legte Karl Matthäus Schmidt sein Mandat als Aufsichtsrat nieder. Als Ersatzmitglied wurde durch die Hauptversammlung Herr Stefan Feulner in den Aufsichtsrat gewählt. Den Vorsitz übernahm Bernd Förtsch, zu dessen Stellvertreter wurde Herr Lindner gewählt.

Mit Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. Oktober 2014 trat Herr Feulner von seinem Mandat als Aufsichtsratsmitglied zurück. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Martin Korbmacher gewählt, er wurde am 25. November 2014 zum Vorsitzenden und Achim Lindner zu seinem Stellvertreter gewählt.

Thomas Schmidt ist mit Wirkung zum 31. Januar 2014 von seinem Vorstandsmandat für die FinTech Group AG zurückgetreten und widmete sich bis Oktober 2014 seitdem vollumfänglich dem weiteren Auf- und Ausbau des Tochterunternehmens "Die AKTIONÄRSBANK Kulmbach GmbH". Ende 2014 ist Herr Thomas Schmidt aus dem Konzern ausgeschieden. Mit Wirkung zum 15. August 2014 wurde Frank Niehage zum weiteren Vorstandsmitglied und gleichzeitig zum Vorstandsvorsitzenden der FinTech Group AG bestellt.

Mit Wirkung zum 30. November 2014 legte Stefan Müller sein Mandat als Vorstand nieder. Er begleitet nun neue Aufgaben innerhalb des Unternehmens und vertritt dieses weiter als Generalbevollmächtigter. Der Vorstand der FinTech Group AG besteht somit gegenwärtig aus Herrn Frank Niehage.

#### Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2014

Die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht), der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes sowie die Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstandes und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht am 16. Juni 2015 ausführlich die Prüfungsergebnisse in ihren wesentlichen Punkten nochmals erläutert und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu dem Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht, den Konzernlagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichts-



rat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit der des Vorstandes in dessen Lagebericht überein.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

# Prüfung des Berichtes des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2014 wurde zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und erteilte den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von dem Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschluss-

prüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates sind gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FinTech Group AG und ihrer Tochtergesellschaften für die erbrachten Leistungen und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Für den Aufsichtsrat

Kulmbach, den 16. Juni 2015

Martin Korbmacher

Vorsitzender des Aufsichtsrates